Preisblatt für die Nutzung des Elektrizitätsversorgungsnetzes
Elektrizitätswerk Bruchmühlbach-Miesau

gültig ab : 01.01.2017 Umsatzsteuer: 19,00%

Preise für die Nutzung des Netzes mit registrierender Leistungsmessung				
Entgelte für Netznutzung	Benutzungsstunden < 2.500		Benutzungsstunden > 2.500	
Jahresleistungspreissystem	**Jahresleistungspreis**	**Arbeitspreis**	**Jahresleistungspreis**	**Arbeitspreis**
Anschlussebene	€ / kW und Jahr	ct / kWh	€ / kW und Jahr	ct / kWh
Mittelspannung	12,61	3,59	80,47	0,88
Umspannung	13,57	4,00	91,30	0,89
Niederspannung	19,73	4,63	102,15	1,33
Entgelte für Netznutzung				
Monatsleistungspreissystem	**Monatsleistungspreis**	**Arbeitspreis**		
Anschlussebene	€ / kW und Jahr	ct / kWh		
Mittelspannung	13,41	0,88		
Umspannung	15,22	0,89		
Niederspannung	17,03	1,33		
Entgelte für Netznutzung	bestellte Netzreservekapazität			ab 110 % der
Netzreservekapazität	**bis 200h/a**	**bis 400h/a**	**bis 600h/a**	**bestellten Leistung**
Anschlussebene	€ / kW und Jahr	€ / kW und Jahr	€ / kW und Jahr	€ / kW und Jahr
Mittelspannung	39,43	47,32	55,21	157,73
Umspannung	42,41	50,90	59,38	169,65
Niederspannung	54,83	65,79	76,76	219,30

Berechnungsgrundlage sind die zeitungleiche Höchstleistung und die bezogene Arbeit der Entnahmestelle. Netzverluste sind im Netzentgelt enthalten. Weichen Mess- und Entnahmeebene voneinander ab, werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen angemessenen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt. Dieses Verfahren entspricht der Regelung in § 6 Nr. 7 des Netznutzungsvertrages der Bundesnetzagentur (BK6-13-042).

Preise für die Nutzung des Netzes ohne Leistungsmessung		
Entgelte für Netznutzung	**Grundpreis**	**Arbeitspreis**
Anschluss:	€ / Zählpunkt	ct / kWh
Niederspannung	31,20	7,07
Speicherheizung, Wärmepumpen und unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen	0,00	2,44

Preise für Messstellenbetrieb (inkl. Messung)	
Registrierende Leistungsmessung	€ / Zählpunkt und Jahr
Anschlussebene	
Mittelspannung	912,12
Niederspannung (einschl. Umspannung)	526,80
Die Preise für den Messstellenbetrieb der Entnahmestellen mit Leistungsmessung beinhalten monatliche Ablesungen der Zähler.	
Standardlastprofil-Zähler	€ / Zählpunkt und Jahr
Einfachtarifzähler	14,64
Doppeltarifzähler	27,24
Die Preise für den Messstellenbetrieb der Standardlastprofil-Zähler beinhalten eine jährliche Ablesung der Zähler.	

Preise für den Messstellenbetrieb mit halbjährlicher, vierteljährlicher und monatlicher Messung werden auf Anfrage mitgeteilt.

Entgelt für Jahresmehr- und Jahresmindermengen	Die jeweils aktuellen Entgelte für Mehr- und Mindermengen sind auf der Internetseite des Netzbetreibers veröffentlicht. www.bruchmuehlbach-miesau.de

Gesetzliche Umlagen und Abgaben			
Konzssionsabgabe	ct / kWh	gemäß Konzessionsabgabeverordnung in der jeweils gültigen Fassung	
§ 2 Abs 2 Nr. 1a KAV	0,61		
§ 2 Abs 2 Nr. 1b KAV	1,32		Für den Nachweis der Unterschreitung des Mindestpreises bedarf es des Testates eines gemeinsam zu bestellenden Wirtschaftsprüfers.
§ 2 Abs 3 Nr. 1 KAV	0,11		
KWK - Umlage (Gesetzentwurf KWKG 2017)	ct / kWh	gemäß § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) in der jeweils gültigen Fassung	
nicht priviligierte Letztverbraucher	0,438	gesamter Verbrauch	Zu den Verdoppelungsgrenzen der bisherigen Letztverbrauchsgruppen B' und C' steht die beihilferechtliche Genehmigung noch aus. Eine Rückerstattung der im Jahr 2017 geleisteten KWK-Umlage an priviligierte Netznutzer erfolgt erst, wenn und soweit die Genehmigung durch die EU-Kommision vorliegt.

Umlage nach § 19 StromNEV	ct / kWh	gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV in der jeweils gültigen Fassung
Letztverbrauchergruppe A'	0,388	für die ersten 1.000.000 kWh
Letztverbrauchergruppe B'	0,05	über 1.000.000 kWh
Letztverbrauchergruppe C'	0,025	über 1.000.000 kWh
Umlage nach § 17f EnWG	ct / kWh	gemäß § 17 f EnWG in der jeweils gültigen Fassung
Letztverbrauchergruppe A'	-0,028	für die ersten 1.000.000 kWh
Letztverbrauchergruppe B'	0,038	über 1.000.000 kWh
Letztverbrauchergruppe C'	0,025	über 1.000.000 kWh
Umlage nach § 18 AbLaV	ct / kWh	gemäß § 18 AbLaV in der jeweils gültigen Fassung
Letztverbrauchergruppe A'	0,006	für die ersten 1.000.000 kWh
Letztverbrauchergruppe B'	0,006	über 1.000.000 kWh
Letztverbrauchergruppe C'	0,006	über 1.000.000 kWh

Nähere Informationen zu den Umlagen (KWK-Umlage, Umlage nach § 19-StromNEV, Umlage nach § 17f EnWG, Umlage nach § 18 AbLaV) finden Sie auf der Internetseite der Übertragungsnetzbetreiber (http://www.netztransparenz.de).

Preis für Blindstrom

Erfolgt die Leistungsabnahme mit einem Leistungsfaktor von cos < 0,9 induktiv, wird der zusätzliche Blindleistungsbedarf berechnet. Der Preis für die gelieferte induktive Blindarbeit beträgt in Mittel- und Niederspannungsanlagen 1,0 ct/kWh netto.

Umsatzsteuer

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt gültigen Umsatzsteuer (19 %).